

Entgeltordnung des Stadtsportbundes Hannover e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Stadtsportbund Hannover – nachfolgend SSB genannt – erhebt Ordnungsgelder und Entgelte um bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten entstanden zusätzlichen Aufwand beim SSB abzugelten sowie die vollständige und fristgerechte Erfassung von Daten im Interesse der Mitglieder zu fördern.

§ 2 Ordnungsgelder und Entgelte

- (1) Das Präsidium hat folgende Ordnungsgelder und Entgelte beschlossen:

1.	Verspätete Zahlung der Mitgliedsbeiträge	
	a) 1. Mahnung nach vorheriger Erinnerung	40,00 €
	b) 2. Mahnung	80,00 €
2.	Rücknahme eines Ausschlussantrages gemäß Nummer 1.	150,00 €
3.	Verspätete Abgabe von Meldungen nach Beschlussfassung beim Stadtsporttag oder im Präsidium	
	a) 1. Mahnung nach vorheriger Erinnerung	30,00 €
	b) 2. Mahnung	60,00 €

- (2) Entgelte werden erhoben für Maßnahmen oder Tatbestände, die beim SSB einen besonderen Aufwand veranlassen, der mit den Mitgliedsbeiträgen nicht abgegolten ist. Folgende Entgelte wurden festgelegt:

1.	Nachträgliche Freischaltung der Bestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres (gem. LSB-Richtlinie zur Durchführung von Bestandserhebung und zur Datenpflege, Ziffer 4.5.)	
	Je Freischaltung	25,00 €
2.	Nichtteilnahme am Bank-Einzugsverfahren für Beiträge	30,00 €
3.	Nichtteilnahme am Einzugsverfahren bei Lehrgangsgebühren	
	Für jeden Fall der Teilnahme	5,00 €
4.	Nichteinlösung von Lastschriften bei Verschulden des Zahlungspflichtigen (zzgl. Rücklastgebühren des Geldinstituts)	10,00 €

§ 3 Fälligkeit

Die Ordnungsgelder und Entgelte sind mit Zugang der Mitteilung über deren Festsetzung innerhalb von 14 Tagen an den SSB fällig. Die Mitteilung gilt ab dem dritten Tag nach Versand als zugestellt.

4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde am 16. März 2023 vom Präsidium des SSB beschlossen und tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.